

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Mona L.“ vom 18. April 2020 20:47

Das mit der Freiwilligkeit bezieht sich nur auf KuK die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Nicht auf KuK mit Vorerkrankungen!

So habe ich das jedenfalls verstanden. Steht ja unter III.2. und nicht unter III.1.